

Training in Zeiten von Corona Hygiene Konzept der Schützengilde Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 28.06.2020

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

die Randbedingungen für die Ausübung von Sport werden schrittweise gelockert.

Dennoch gelten für uns nach wie vor das **Abstandsgebot**, die **Hygienevorschriften** und die **Verpflichtung, Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen**, wenn ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m nicht einzuhalten ist.

Wir setzen die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die darin formulierten Auflagen in der Schützengilde Ludwigsburg wie folgt um:

- Vom Zutritt und von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die Trainingszeiten entsprechen denen vor der Corona Krise.
- Nach dem Training ist die **Ablage des Schützenstandes zu reinigen**. Beim **Betreten und Verlassen des Standes**, sowie beim **Scheibenwechsel** auf dem 25m Stand ist eine **geeignete Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.
Für das Bogen-Jugendtraining gelten separate Verhaltensregeln.
- Zur Einhaltung des Abstandsgebotes wird nur jeder 2 Schützenstand genutzt:
 - 10m Stand: Stand 1, 3, 5 (LP) / Stand 7, 9, 11 (LG)
 - 50m Stand: Stand 1, 3, 5, 7, 9
 - 25m Stand: Stand 1, 3, 5, 7, 9
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Trainingsgruppe entfällt.
- Das Training wird -wie üblich- von einer Aufsicht im Sinne des Waffenrechts geleitet. Diese ist auch verantwortliche Person im Sinne der Corona Verordnung mit den Aufgaben:
 - die Überwachung der Auflagen der Corona Verordnung,
 - die Erfassung der am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen
 - die Desinfektion von Türgriffen, Lichtschaltern und ähnlichem nach Trainingsende.
- Die Trainingsteilnehmer dokumentieren die Trainingsteilnahme in der Liste des WSV mit ihrem eigenen Schreibgerät.
- Vor der Ausgabe und nach dem Gebrauch von **Vereinswaffen und Vereinsbögen** sind diese geeignet zu desinfizieren.

- Für **Gastschützen** ist bis auf Weiteres **kein Training** möglich. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Mitglieder die knappen Trainingszeiten nutzen können.
- Im **Gastraum** dürfen sich unter Einhaltung des **Abstandsgebotes** von mindestens **1,5m maximal 20 Personen** aufhalten.
- Für Sportwettkämpfe und für Veranstaltungen gelten zusätzlich die folgenden Regelungen:
- Getränke dürfen in Selbstbedienung entnommen werden. Im Thekenbereich darf sich dabei nur jeweils eine Person aufhalten. Eine Ausgabe von Speisen findet nicht statt. Bei Sportwettkämpfen und Veranstaltungen werden Getränke ausgegeben. Das Thekenpersonal trägt dabei eine Mund-Nase-Bedeckung.
- **Toiletten**, welche die Einhaltung des Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind **zeitlich versetzt** zu betreten und zu verlassen. Die Toiletten werden regelmäßig, insbesondere vor und nach Veranstaltungen gereinigt.
- Die Umkleieräume dürfen zum Umziehen, für die Ablage der Bögen und die Benutzung der Spinde **einzeln** betreten werden.
- Vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlung) finden in der Luftdruckhalle statt. Dabei werden mit Ausnahme eines Podiums nur Stühle im Abstand von 1,5m in jede Richtung aufgebaut. Damit ergibt sich rechnerisch eine **Begrenzung der Personenzahl auf 54 Personen** (8 Personen pro Reihe, 6 Reihen und 6 Personen im Podium). **Der Zutritt zur Luftdruckhalle findet durch die linke Flügeltüre statt. Den Ausgang bildet die rechte Flügeltür.**
- Die Daten der Teilnehmer der Sportwettkämpfe oder Veranstaltung werden gemäß Corona VO erhoben und verarbeitet.
- Vor und nach einem Sportwettkampf oder einer Veranstaltung werden die Türgriffe gereinigt
- Die aktuell gültigen Hygieneregeln – auch wenn diese nicht immer explizit genannt sind, sind zu beachten. **Für eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung hat jeder selbst zu sorgen.** Die unnötige Berührung von Gegenständen auf dem Vereinsgelände sollte vermieden werden.
- Ein Verstoß gegen die Regelungen kann mit den im §15 der Satzung aufgeführten Strafbestimmungen geahndet werden

In diesen turbulenten Zeiten allen Schützenschwestern und Schützenbrüdern Vernunft, Gesundheit sowie Solidarität miteinander und ein Herz füreinander.

Mit freundlichem Schützengruß

gez. Sabine Nagel
Sportleiterin

gez. Frank Barth
Oberschützenmeister